



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01909/2016

Hamburg, den 27. September 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
20.06.2016

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstücke

101-025, 101-030
1837, 00660, 2293, 2299 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Tempor. Werbung am Karstadt Gebäude hinter der Glasfassade, zum Steintorwall hin, Aktion Adidas (223 qm) im Austausch gegen das neutrale Transparent vom 30.09.2016 - 01.12.2016

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 01.12.2016 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Steintorwall

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung

Art und Zweck der Nutzung: Flachtransparent zur temporären Werbung im Karstadt

Gebäude Innenbereich

Maß der Nutzung: 223 qm

Dauer der Nutzung: vom 30.09.2016 bis zum 01.12.2016

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Innenstadt
mit den Festsetzungen: G5+1; 5-gesch. Geschäftsgebiet+ 1
Staffelgeschoss (1,50m zurückgestaffelt), Ordnungsfläche
Altstadt 47 / Neustadt 49 v. 05.07.2011:
G wird zu MK, BauNVO 1990
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Teilbebauungsplan 102
mit den Festsetzungen: neue Straßenlinie; Arkaden; hintere
Baulinie 13,00 m
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

25 / 14	Beschreibung der Werbeanlage vom 13.07.16
25 / 20	Flurkartenauszug vom 09.07.16, 1:1000
25 / 22	Foto- Visualisierung
25 / 25	Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH